

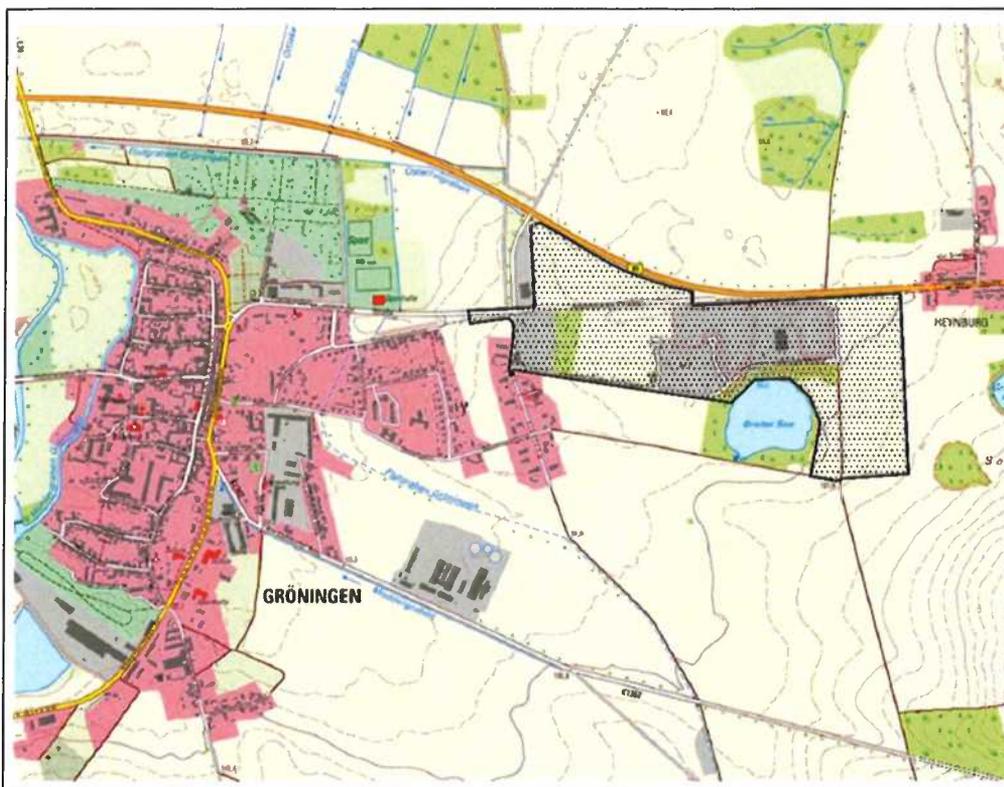
Bekanntmachung **Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Ost“ an der Bundesstraße B 81 in der Stadt Gröningen** **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat am 13.05.2024 mit dem Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Ost“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Auslegung beschlossen.

Die Verfahrensführung erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen.

Ziel und Zweck der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Gewerbegebiet Ost“ Stadt Gröningen ist die Schaffung von Baurecht für weitere Gewerbeansiedlungen sowie Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das bestehende Gewerbegebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Gewerbegebiet Ost“ umfasst den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ und zwei Ergänzungsbereiche nördlich der Magdeburger Straße in der Flur 27 und östlich angrenzend an das Gewerbegebiet und die Friedrich-Hoffmann-Straße in der Flur 5 der Gemarkung Gröningen.



Kartengrundlage: TK10/12/2012©LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6020358/2009

Lage des Geltungsbereichs

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

03.02.2025 – 04.03.2025

statt.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie das schalltechnische Gutachten Emissionskontingentierung für den Bebauungsplan Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet - Ost“ an der

Stadt Gröningen

Bundesstraße B81 in der Stadt Gröningen (Büro ECO Akustik, 28.10.2024) können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Zusätzlich liegt während dieser Zeit der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem schalltechnischen Gutachten in den Diensträumen (1.Etage, Zimmer: Liegenschaften/Bauleitplanung) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, zu folgenden Zeiten:

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Pörner unter Telefonnummer 039403/158244 oder Herr König unter Telefonnummer 039403/158251 ein Termin vereinbart werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Westliche Börde - Bauverwaltung
Marktstraße 7 / 39397 Gröningen
oder per Email an: s.poerner@westlicheboerde.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde veröffentlicht unter:

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 16.01.2025


Ernst Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen



Stadt Gröningen

Verfahrensvermerke

- 1) Bekanntmachung auf der Internetseite <http://groeningen.westlicheboerde.de>
- 2) durch Aushang:

Aushang vom 18.01.2025 – 04.03.2025

auszuhängen am: 17.01.2025, abzunehmen am: 05.03.2025

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

- Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)
- Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
- Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
- Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
- Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
- Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche